



Bildungsregion Hameln-Pyrmont

Handlungsleitfaden und Meldesystem bei Schulabsentismus

Für Schulleitungen, Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams an Schulen



Landkreis Hameln-Pyrmont

Bildungsbüro / Team Integration und Bildung

Amt Bildung und gesellschaftlicher Zusammenhalt (BgZ)
Süntelstraße 9

31785 Hameln

Telefon: 05151 / 903-3020

E-Mail: Bildungsbuero@hameln-pyrmont.de

www.bildungsregion-hameln-pyrmont.de

Handlungsleitfaden bei Schulabsentismus für Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und multiprofessionelle Teams an Schulen

Situation	Handlungsempfehlung
Aufnahme in die Schule	➤ Information der Erziehungsberechtigten und Schüler*innen über die Schulpflicht in angemessener Form. ➤ Ggf. ein Schulvertrag/Kooperationsvertrag mit Eltern und/oder Schüler:innen, der bereits eine Schweigepflichtentbindung bei Schulabsentismus enthält.
Erste ungeklärte Fehlzeiten	➤ Bei der ersten ungeklärten Fehlzeit: Verbindliches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, vorzugsweise persönlich oder telefonisch – nur bei fortgesetzter Nichterreichbarkeit schriftlich. ➤ Gespräch mit Schüler:in (durch Klassenleitung oder Schulsozialarbeit). ➤ Optional: Rücksprache mit Schulleitung und Einladung der Erziehungsberechtigten & Schüler:in zu einem Gespräch.
Wiederholtes Fehlen: Spätestens bei drei unentschuldigten Versäumnissen (Stunden oder Tage) innerhalb von zehn Schulbesuchstagen	➤ Verbindliche schriftliche Mitteilung an Erziehungsberechtigte (Anschreiben mit Hinweis auf Konsequenzen). ➤ Zusätzlich: persönliche Kontaktaufnahme durch Schulsozialarbeit/Klassenleitung/Schulleitung. Ggf. Einladung zu Gesprächsrunde mit Jugendsozialarbeit oder anderen Diensten. ➤ Ab hier und allen weiteren Schritten: Berücksichtigung bei der Meldung über das Meldesystem Schulabsentismus (individueller Cloudzugang für jede Schule in Arbeit)
Fortbestand des Fehlens nach Einschaltung des Jugendamtes (Richtwert: 5 Fehltage in einem Halbjahr oder fehlende Reaktion der Eltern)	➤ Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens (OWI-Verfahren) nach Ermessen der Schulleitung. ➤ Schriftliche Einladung von Eltern und Schüler:in ○ entweder schulinterner runder Tisch (Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft, ggf. Schulleitung) ○ oder externe Beratungsstelle bzw. Jugendhilfe

	➤ Ziele: ○ Clearing und Festlegung von Handlungsschritten. ○ Unterstützungssystem benennen (Jugendsozialarbeit, Beratungsstellen). ○ Konsequenzen erläutern. ○ Ggf. (neue) Kooperationsvereinbarung mit Eltern und Schüler:in festhalten.
Weitere Fehltage (Richtwert: 7–10 Fehltage bzw. fortgesetztes schulverweigerndes Verhalten)	➤ spätestens hier Koordinierungstreffen mit erweiterten Akteuren und Unterstützungssystemen (z. B. Jugendamt, Familien- oder Erziehungsberatung, behandelnde Ärztinnen oder Therapeutinnen). ➤ Vereinbarungen erstellen/überprüfen und/oder anpassen.- Weitere Schritte planen: Unterstützungssystem, Therapie, Reintegration.- Information an Ordnungs- und Jugendamt. ➤ Ggf. Prüfung alternativer Beschulung.
Weitere Fehltage / Nichterscheinen trotz Vereinbarungen	➤ Spätestens hier verbindliche Meldung an die Ordnungsbehörde. Durchführung des formalrechtlichen Verfahrens bei Schulpflichtverletzung. ➤ Fortsetzung pädagogischer Begleitung und Reintegration. ➤ Einberufung einer Fallkonferenz, falls erforderlich.
Medizinische oder psychische Ursachen erkennbar (somatische Symptome, Angst, etc.)	➤ Empfehlung: Kontaktaufnahme zu Kinderarzt, Klinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, pädiatrische Psychosomatik oder Erziehungsberatungsstelle. ➤ Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen. ➤ Bei fehlendem Attest oder Verweigerung der Eltern: Prüfung Kindeswohlgefährdung durch Kinderschutzfachkraft.

Querschnittsaufgaben:

- ✓ Alle Schritte dokumentieren (Gesprächsnotizen, Anschreiben, Mails etc.).
- ✓ Feste Ansprechperson bzw. Zuständigkeiten für Schulpräsenz und Teilhabe in der Schule benennen.
- ✓ Frühzeitige Einbindung von Jugendhilfe, Beratungsstellen und schulischen Unterstützungsangeboten sichern.
- ✓ Vereinbarungen immer schriftlich fixieren und aushändigen.
- ✓ Regelmäßige Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen und Fortschritte.
- ✓ Evaluation des vorliegenden Handlungsleitfadens durch das Bildungsbüro der Bildungsregion Hameln-Pyrmont ein Jahr nach Einführung.